

Ständeaufstand 1618–1620 nicht nur das Regiment in der Stadt übernahm, sondern in »glühender Verehrung« und demonstrativen Akten Partei für den »Winterkönig« ergriff, während man in Schweidnitz sich (wiederum politisch flexibler) wenig exponierte. Nach der kriegerischen Wende und trotz des Dresdner Akkords von 1621 setzte sich in beiden Städten nun immer intensiver die landesherrlich betriebene Gegenreformation durch, in Glogau, da dort die katholische Position noch stärker verwurzelt war, erfolgreicher als in Schweidnitz. Ihren Höhepunkt erreichten diese Maßnahmen mit der Einquartierung der Liechtensteiner Dragoner 1628/29 in die Häuser der Protestanten in beiden Städten und den in diesem Zusammenhang erpressten Zwangskonversionen. Durch die Beteiligung an den Aufständen hätten die Protestanten die kaiserlichen Zusagen verwirkt, so nun der offiziöse Legitimationsversuch. Die jeweils gegenreformatorisch führenden Jesuiten waren zwar einerseits gegen Gewalt, denunzierten aber andererseits jede heterodoxe Praxis bei den staatlichen Stellen. Doch waren allen diesen Maßnahmen im Widerstandswillen der Bürger, den begrenzten personellen Ressourcen einer katholischen Stellenbesetzungspolitik und den Unterbrechungen durch die schwedisch-sächsisch-brandenburgischen Truppen 1632–1650 deutliche Grenzen gesetzt. Das Jahr 1648 sicherte mit dem Zugeständnis der Friedenskirchen das lutherische Christentum in beiden vom Krieg stark dezimierten Gemeinwesen, auch wenn in der Folge die vom Haus Habsburg betriebene allmähliche Rekatholisierung weiter verfolgt wurde. Noch um 1700 waren aber die Katholiken in beiden Städten, vor allem in Schweidnitz, eine Minderheit. Die nun faktisch existierende Bikonfessionalität habe, so der vielleicht etwas hochgegriffene Schlusssatz der interessanten und instruktiven Studie, »das Selbstverständnis und die Programmatik einer sakralen Staatsidee, die die Antriebskraft für die angestrebte Rekatholisierungspolitik des Hauses Habsburg bildete, durch die Praxis widerlegt« (S. 328).

*Klaus Unterburger*

NORBERT JUNG: Der Speyerer Weihbischof Andreas Seelmann (1732–1789) im Spannungsfeld von »nachgeholter« Aufklärung und »vorgezogener« Restauration (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, Bd. 103). Mainz: Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte 2002. XVII, 1036 S., 7 Abb. Geb. € 93,-.

»Das Leben und die vielen Schicksale des hochsel. Hn. Weihbischofes, den die Jesuiten vom Anfange bis ans Ende verfolgten und verketzerten, sind in mehr als einer Rücksicht sehr merkwürdig; und wir geben gewiß unsern Lesern keine unangenehme Nachricht, wenn wir ihnen sagen, daß die Geschichte dieses großen und seltenen Mannes bereits von einem Gelehrten, der, seit vielen Jahren, ein vertrauter Freund Seelmanns war, bearbeitet und bald im Drucke erscheinen wird.« (S. 1) Die in diesem zeitgenössischen Nachruf auf Andreas Seelmann angekündigte Biographie ist nie erschienen und seither auch nur ein einziger Aufsatz, der ihn im Titel nennt (Peter Fuchs, Der Pfalzbesuch des Kölner Nuntius Bellisomi von 1778 und die Affäre Seelmann in der Korrespondenz des kurpfälzischen Gesandten in Rom Tommaso Marchese Antici, in: AMKG 20, 1968, 167–226). Dies war neben dem Umstand, dass der Speyerer Weihbischof aus dem Heimatort des Autors stammt (Ebensfeld bei Bamberg), der Anlass für Norbert Jung, »sich auf die Spurensuche zu begeben, um die ›Geschichte dieses großen und seltenen Mannes‹ insoweit nachzuzeichnen, als es aus der Literatur und dem in den Archiven noch vorhandenen Material möglich ist« (S. 2). Da der Nachlass Seelmanns und auch der meisten anderen, die mit ihm in Kontakt standen, verschollen ist (vgl. S. 689) und der Verfasser selbst mehrmals die ungünstige Quellenlage beklagt, stand zu erwarten, dass sich die Spurensuche schwierig gestalten würde. Um so mehr überrascht es, auf fast 700 Seiten und in einem Quellenanhang von nochmals über 200 Seiten die Biographie, Geisteshaltung und Wirkungsgeschichte Seelmanns, von dem sich nicht einmal ein Porträt erhalten hat, umfassend nachgezeichnet zu finden. Auf der Basis überaus umfangreicher Literatur (S. 917–1011) und zahlreicher Archivalien (die allerdings besser nach den Archivorten als streng alphabetisch nach den Archivnamen hätten geordnet werden sollen) widmet sich Jung in seiner im Sommersemester 2000 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bamberg angenommenen und durch Ernst Ludwig Grasmück betreuten Dissertation mit beeindruckender Gründlichkeit diesem gelehrten Kirchenmann aus dem Zeitalter der Aufklärung, der tatsächlich zu den interessantesten Persönlichkeiten zählt, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Oberrhein wirkten.

Als Sohn eines oberfränkischen Tagelöhners geboren, stieg er nach dem Studium bei den Jesuiten in Bamberg binnen weniger Jahre in hohe kirchliche Positionen auf: Bereits mit 26 Jahren Hofpageninstructor (Hofmeister) am Hof des Bamberger Fürstbischofs, war er wenige Jahre später Stiftsherr in Bamberg und mit 36 Jahren Regens und Professor für Kirchenrecht am Priesterseminar in Bruchsal. Die Grundlage für seine profunde Bildung und sein wissenschaftliches Renommee, das sich auch in einer eigenen »Seelmann-Schule« (s. S. 292–416) Ausdruck schuf, legte der junge Priester im Bamberger Stadtpalais des Grafen von Rotenhan, wo er Privatunterricht gegeben, die berühmte Bibliothek benutzt und die geistige Elite Bambergs kennen gelernt hatte, darunter die Brüder und Domherren Franz Ludwig und Friedrich Karl Joseph von Erthal, die beide später in den Reichsepiskopat aufstiegen, sowie den »Geschichtsschreiber der Deutschen« Michael Ignaz Schmidt. Und in Bamberg war Seelmann auch einer der ersten gewesen, die sich mit der Philosophie Christian Wolffs (1679–1754), eines Hauptvertreters der deutschen Aufklärung, auseinandersetzten und so der katholischen Aufklärung im Bistum Bamberg den Weg bereiteten. Einer breiteren Öffentlichkeit wurde Seelmann 1770 bekannt, als er in einer aufsehenerregenden Trauerrede beim Begräbnis des Speyerer Kardinals Franz Christoph von Hutten, der ihn aus Bamberg abgeworben hatte, sein theologisches Programm darlegte und dadurch sein Ansehen im katholischen Deutschland so sehr vermehrte, dass er den weithin beachteten Antrittshirtenbrief von Huttens Nachfolger Damian August Graf von Limburg-Styrum verfassen durfte und 1771 zum Weihbischof und bischöflichen Vikar in Speyer avancierte. Der autokratisch regierende und theologisch konservative Fürstbischof geriet jedoch seit der Mitte der siebziger Jahre zunehmend unter den Einfluss von Bruchsaler Exjesuiten, die Seelmann sich am dortigen Priesterseminar durch die Verdrängung ihrer spät-scholastischen Lehrmethode zu lebenslangen Gegnern gemacht hatte. Diese Differenzen trugen neben wachsender persönlicher Abneigung maßgeblich dazu bei, dass das Verhältnis zwischen Seelmann und Limburg-Styrum immer gespannter wurde. Wichtige Wegmarken bildeten hierbei die Auseinandersetzungen zwischen Fürstbischof und Domkapitel um die Ausübung hoheitlicher Rechte, wobei sich Seelmann zum Fürsprecher des letzteren aufschwang, sowie die Lehrstreitigkeiten um die gemäßregelten Professoren Johann Lorenz Isenbiehl (1744–1818) und Martin Wiehrl (1752–1794), für die der fraglos auf der Höhe der theologischen Diskussion seiner Zeit stehende Seelmann Partei ergriff. Des Febronianismus verdächtigt und durch seinen Oberhirten beim Erzbischof von Mainz, beim Nuntius in Köln und sogar beim Papst verklagt, wurde der Speyerer Weihbischof ins kirchenpolitische Abseits gestellt und musste sich nach dem Verlust seines Vikariats auf seine episkopalen Funktionen beschränken, bis er wenige Monate nach Ausbruch der Französischen Revolution verstarb – betrauert von jenen kirchlichen Kreisen, die gehofft hatten, der Kirche würde noch vor dem sich ankündigenden Umbruch in Europa der Anschluss an die geistigen Strömungen der Zeit gelingen.

Die genannten und eine Reihe weiterer Konflikte zeichnet Jung minutiös nach, wobei er sich allerdings auf dem mangels direkter Quellen beschrittenen mühsamen Weg der indirekten Rekonstruktion manchmal allzusehr in Details, Analysen und Exkursen verliert. Andere Aspekte wie die herausgehobene gesellschaftliche Position Seelmanns in seiner Speyerer Zeit und seine seelsorgerische Tätigkeit als Weihbischof treten dagegen zu sehr in den Hintergrund. In formaler Hinsicht sind außerdem fehlende Kurztitel und Einrückungen im Literaturverzeichnis zu bemängeln, die das Auffinden eines einzelnen unter den oft zahlreichen Titeln eines Autors erschweren (z.B. bei Mathy oder Raab). Insgesamt überwiegt jedoch bei weitem der positive Eindruck, zu dem die detaillierte Gliederung, das hilfreiche Personen-, Orts- und Sachregister sowie die ansprechenden Abbildungen beitragen und zudem die Tatsache, dass Jung auch die Charakterschwächen Seelmanns nicht verschweigt, nämlich zum einen das sture Beharren auf einer einmal gefassten Meinung, das »vor Notlügen, Halbwahrheiten, der Beschönigung von Sachverhalten, ja im Einzelfall wohl sogar vor der Fälschung von Dokumenten« nicht zurückschreckte (S. 682), und zum anderen seine ständige Kleinlichkeit, ja in manchen Fällen geradezu lächerliche Sorge um standesgemäße Lebensführung und Hofhaltung, so dass die Aussage in seinem Testament, er sei an zeitlichen Dingen »nicht interessiert« gewesen (zit. nach S. 684), als bloße Floskel zu werten ist.

Die Studie Norbert Jungs über einen typischen Vertreter der Aufklärung im katholischen Deutschland vor Beginn der eigentlichen katholischen Aufklärung bildet in der Tat einen gewichtigen »Baustein« (S. 3) für die Gesamtdarstellung dieses Phänomens, stellt darüber hinaus aber auch einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Kirchengeschichte am Oberrhein in jener

unruhigen Zeit dar und weist nicht zuletzt an einem besonders lohnenden Beispiel die oft unterschätzte Bedeutung der Weihbischöfe für die Reichskirche der Frühen Neuzeit auf. *Manfred Eder*

ANDRÉ HOLENSTEIN: »Gute Polickey« und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach), 2 Bde. (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 9). Tübingen: bibliotheca academica 2003. 938 S. Geb. € 64,-.

THOMAS KLINGEBIEL: Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 207). Hannover: Hahn'sche Buchhandlung 2002. 767 S. Geb. € 49,-.

In zwei voluminösen Bänden, auf 938 Seiten stellt der Verfasser der Berner Habilitationsschrift die Ergebnisse seiner Forschungen zur frühneuzeitlichen Polizei am Beispiel der Markgrafschaft Baden-Durlach vor. Seine Arbeit ist mithin in einem Forschungsfeld platziert, das seit geraumer Zeit wieder verstärkt die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich zieht. Von seinem wissenschaftspolitischen Gravitationszentrum, dem am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main angesiedelten Projekt zur Erfassung der Polickeyordnungen der frühen Neuzeit, profitiert die vorliegende Arbeit insofern, als sich ihr erstes Hauptkapitel zur Struktur der Baden (-Durlachischen) Gesetzgebung 1690–1803 auf das einschlägige, bereits vorliegende Repertorium stützen kann.

Neue Akzente in einem somit »klassischen« Forschungsfeld setzt die Arbeit durch ihren methodisch von der Implementierungsforschung beeinflussten Versuch, das Verhältnis obrigkeitlicher Steuerungs- und Regulierungsansprüche (auf dem für die innere Staatsbildung zentralen Feld der Polizei) und dem Alltag der Untertanen nicht in dem dichotomischen Vorstellungsmodell (aktiver) Normgeber (»Staat«) und (passiver) Normadressat (»Gesellschaft/Untertanen«) zu denken, sondern als »Bestandteile eines zirkulären Prozesses« (Landwehr) des Umgangs sozialer Gruppen mit normativen, eben in den Polizeiordnung niedergelegten Vorgaben obrigkeitlicher Provenienz. Die Regierungstätigkeit des frühmodernen Staates »nach innen«, seine Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit unter dem Vorzeichen »guter« Polizei, und die lokale Gesellschaft sind zusammenzudenken, weil sie konstitutiv zusammengehören – so die zentrale Prämisse der Arbeit, der es in erster Linie um den Nachweis der Interaktionen und Vermittlungen zwischen Regierung und lokaler Gesellschaft geht (S. 849). »Lokalität« aber ist deswegen integraler Bestandteil frühneuzeitlicher Polickey, weil, so Holenstein, die lokale Gesellschaft der Fokus in einem politischen »Konzept« war, das auf die Optimierung gesellschaftlicher Ressourcen im Interesse von Staat und Gesellschaft abhob, sodann, weil die lokale Gesellschaft der entscheidende Bezugspunkt für den praktischen Vollzug obrigkeitlicher Ordnungsvorgabe war. Die »gute Polickey« und die lokale Gesellschaft bildeten insofern einen »Handlungs- und Wirkungszusammenhang« (S. 107), deren Interferenzen der Verfasser methodisch mittels der Leitbegriffe Kommunikation/Interaktion sowie Praxis näher zu bestimmen versucht. Die Folgen des konzeptionellen Ansatzes sind weitreichend – und fraglos weiterführend: Indem staatliche Gesetzgebung und der administrative Vollzug von Gesetzen als komplexe Kommunikationsprozesse zwischen Funktionsträgern und sozialen Formationen bestimmt werden, rückt statt den Verwaltungsinstitutionen »das Verwalten« in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses und damit die Frage nach der Interaktion zwischen Behörden und lokaler Gesellschaft. Infolgedessen wird der Blick eo ipso auf die Menschen und deren soziale und politische Praxis gelenkt, als die entscheidenden Akteure, die – mit unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten ausgestattet – über die Aneignung (S. 111) obrigkeitlicher Ordnungsvorstellungen entscheiden.

Umgesetzt wird das ambitionierte Vorhaben in drei Großkapiteln, an die, methodisch überzeugend, eine jeweils eigene »Maßstäblichkeit« (S. 112) angelegt wird: Nach einer ausführlichen Einleitung, in der vor allem Forschungsstand, methodischer Ansatz, Quellengrundlage und die räumlichen, politischen und sozioökonomischen Rahmendaten der Markgrafschaft Baden-Durlach abgehandelt werden (S. 19–140) gilt das erste Großkapitel der badischen Gesetzgebung im 18. Jahrhundert, konziser: Intensität, sachlicher Schwerpunktsetzung und Publikationspraxis der Poli-